

»» NEWSLETTER ««

POLITIK AUF DEN PUNKT GEBRACHT.

Ausgabe vom 27. März 2026



In dieser Ausgabe

**Reform der
Altersvorsorge**

**Abschließende
Abstimmung über
Kraftstoffmaß-
nahmenpaket**

»»» LIEBE LESERINNEN UND LESER,

die internationale Lage bleibt nach wie vor überaus ernst – die Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten verlieren nicht an Intensität. Die Herausforderungen – im Hinblick auf politische wie auch die humanitäre Lage – sind groß. Gerade im Zusammenhang mit dem Krieg im Iran merken wir: Wir sind nicht beteiligt, aber wir spüren die Folgen – Spritpreise auf Rekordniveau und steigende Lebenshaltungskosten. Das belastet und besorgt viele Bürger.

Deswegen haben wir in dieser Woche das Kraftstoffmaßnahmenpaket beschlossen. Weiterhin tagte die Taskforce „Wirtschaftliche Auswirkungen des Iran-Krieges“ in dieser Woche erneut und hat beraten, ob und welche weiteren Maßnahmen notwendig sind. Wir behalten die Entwicklungen fest im Blick.

Außerdem haben wir in dieser Sitzungswoche weitere wichtige Entscheidungen im Deutschen Bundestag getroffen – u. a. zur privaten Altersvorsorge, zur Organspende und zum Verfahren für die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Heilberufen.

Weitere Informationen zur Arbeit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion finden Sie unter www.cducsu.de.



Ihr Hermann Färber

➤➤➤ REFORM DER ALTERSVORSORGE

Mit unserem Beschluss in dieser Woche stärken wir die private Altersvorsorge durch eine grundlegende Reform der Riester-Rente. Damit setzen wir auch einen weiteren Baustein unseres Rentenpakets I um und legen einen klaren Schwerpunkt auf die Chancen des Kapitalmarktes, um die Sparer in Deutschland stärker zu Investoren zu machen und auch Bezieher von geringen und mittleren Einkommen besser an den – über lange Zeiträume betrachtet – positiven Entwicklungen am Kapitalmarkt teilhaben zu lassen.

Den Fokus auf Rendite unterstreichen wir mit dem erstmaligen Angebot eines Depots ohne renditemindernde Beitragsgarantien, dem Wegfall der Pflicht zur Verrentung des angesparten Kapitals, der Senkung und stärkeren Verteilung der anfallenden Kosten und einer Steigerung der Attraktivität der staatlichen Förderung.



Die Kernpunkte im Überblick

- Aufnahme der Selbstständigen in den Kreis der förderfähigen Erwerbstätigen.
- Einführung eines von einem öffentlichen Träger angebotenen Standarddepots.
- Begrenzung der Kosten aller Standarddepots auf maximal 1% der Effektivkosten.
- Anhebung der Grundzulage auf 50 Cent (bis 360 Euro im Jahr) und 25 Cent (von 360 Euro bis 1800 Euro im Jahr) unmittelbar zum Start der reformierten Riester-Rente 2027.
- Kinderzuschlag von 300 Euro im Jahr, der bereits ab einem Sparbeitrag von 25 Euro im Monat erreicht werden kann: Damit gibt der Staat zu jedem Euro Eigensparleistung bis 25 Euro monatlich pro Kind einen weiteren Euro dazu.

Um auch Unerfahrene an den Kapitalmarkt heranzuführen, eröffnen wir die Möglichkeit eines von einem öffentlichen Träger angebotenen Standarddepots, das zudem die Verknüpfung mit der Frühstart-Rente vereinfacht. Diese werden wir noch in diesem Jahr beschließen.

Besonders wichtig war uns, endlich die Gruppe der Selbstständigen in die Riester-Rente aufzunehmen. Mit ihrer Aufnahme erkennen wir gleichermaßen den immens wichtigen Beitrag an, den diese Leistungsträger jeden Tag für unsere Wirtschaft und Gesellschaft erbringen.

Die vorliegende Reform geht in ihrer positiven Wirkung aber über den Einzelnen noch hinaus: Indem wir dazu beitragen, Spareinlagen am Kapitalmarkt zu investieren, steht zusätzliches Kapital für Innovationen und damit für Wachstum zur Verfügung.

Das neue Gesetz soll ab 01.01.2027 ein kostengünstiges, einfaches, transparentes und gut erklärbares Angebot an neuen privaten Altersvorsorgeprodukten ermöglichen und eine breite Bevölkerungsschicht motivieren, zur Sicherung des Lebensstandards im Alter in die private Altersvorsorge zu investieren.



ABSCHLIESSENDE ABSTIMMUNG ÜBER KRAFTSTOFFMASSNAHMENPAKET

Der Bundestag hat in 2./3. Lesung das von den Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD eingebrachte Kraftstoffpreisanpassungsgesetz beschlossen. Damit reagieren wir auf die deutlichen Preissteigerungen an den Tankstellen. Nach unserem Vorhaben dürfen Tankstellen - nach österreichischem Vorbild - künftig die Preise für die Kraftstoffe E5, E10 und Diesel nur noch einmal am Tag, um 12 Uhr, erhöhen. Preissenkungen sind hingegen jederzeit möglich. Verstöße werden mit Bußgeldern bis zu 100.000 Euro geahndet.

Unser Ziel ist es, mit den neuen Regelungen für mehr Transparenz und weniger kurzfristige Preissprünge an der Zapfsäule zu sorgen. Wir haben dies zunächst als befristete Maßnahme beschlossen und werden es nach einem Jahr evaluieren.

Zudem haben wir das Kartellrecht verschärft, indem wir künftig dem Bundeskartellamt ermöglichen, einfacher gegen marktbeherrschende Unternehmen aus dem Kraftstoffbereich vorzugehen, wenn Hinweise auf

unangemessen hohe Preise vorliegen. Bei stark steigenden Preisen wird von nun an die Beweislast umgekehrt werden – sprich: die Unternehmen müssen darlegen, dass ihre Preissteigerungen sachlich gerechtfertigt sind. Bei auffällig starken Preisanstiegen außerdem, dass diese tatsächlich durch höhere Kosten entstanden sind.

Dadurch soll es für Kartellbehörden deutlich leichter werden, gegen überhöhte Preise vorzugehen.



Bildquelle: Canva.

Links

Zu meiner Homepage gelangen Sie hier: www.hermann-faerber.de

Pressemitteilungen

Die aktuellen Pressemitteilungen finden Sie ebenfalls auf meiner Homepage.

Kontakt

Wahlkreisbüro

Heidenheimer Straße 68, 73079 Süßen

Telefon: 07162 3057057

Berliner Büro

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon: 030 22 77 36 58

Email: hermann.faerber@bundestag.de